

Gemeinsam gegen häusliche Gewalt

Zahnärztinnen und -ärzte helfen!

Handlungsempfehlungen zum Erkennen, Ansprechen und Dokumentieren



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

ZKN

Zahnärztekammer Niedersachsen

 **KZVN**

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Die Dynamik häuslicher Gewalt - aus Sicht der Opfer

Als er mich das erste Mal schlug,
sagte er, es käme nie wieder vor ...

Beim zweiten Mal sagte er, die Kinder seien
zu laut und hätten ihn nervös gemacht ...

Das dritte Mal hatte er Stress auf der Arbeit ...

Beim vierten Mal gab es Ärger wegen der Haushaltskasse ...

Beim fünften Mal wollte ich keinen Sex ...

Beim sechsten Mal war Alkohol im Spiel ...

Das siebte Mal – ich weiß gar nicht mehr, was da war ...

...

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!**

Häusliche Gewalttaten, insbesondere in Wiederholungsfällen, beeinträchtigen die Gesundheit und haben zum Teil chronifizierte, psychische oder psychosomatische Beschwerden zur Folge. Untersuchungen zeigen, dass in über 80% der Fälle von Partnergewalt Verletzungen am Hals und am Kopf auftreten. Frakturierte Zähne und Kiefer heilen - anders als z.B. Prellungen oder Schnittverletzungen - nicht von allein.

Zahnärztinnen und Zahnärzte genießen ein hohes Ansehen - und sie sind mitunter die ersten und einzigen Ansprechpersonen für Opfer häuslicher Gewalt. Damit kommt Ihnen eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, Gewaltopfer zu unterstützen und gezielt an Hilfeeinrichtungen in Niedersachsen weiter zu verweisen.

Eine Beurteilung, ob Verletzungen und Beschwerden durch Gewalt hervorgerufen wurden, ist bisweilen schwierig. Opfer schweigen aus Scham und wissen häufig nicht, wem sie sich anvertrauen sollen.

Hier sind eine sensible Ansprache durch die Behandelnden, eine ausreichende Dokumentation der Verletzungen und Hinweise auf einschlägige Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer von großem Wert.

Sie können wertvolle Hilfe leisten, in dem Sie Offenheit zeigen und bereit sind, zuzuhören.

Dabei wollen wir Sie unterstützen. Mit dieser Broschüre bieten wir Ihnen:

- Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt und Tipps zur Gesprächsführung in der zahnärztlichen Praxis
- einen Dokumentationsbogen für eine gerichtsfeste Befunderhebung
- einen ausführlichen Adressteil mit Unterstützungseinrichtungen alphabetisch gegliedert.

Wir danken für Ihr Interesse und Engagement!

Aygül Özkan

Niedersächsische Ministerin

für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Dr. Michael Sereny

Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen

Dr. Jobst-W. Carl

Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Problemlage

Der Begriff häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft und/oder nach Beendigung einer Beziehung und umfasst alle Formen von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt. Häusliche Gewalt findet im Verborgenen, im vermeintlichen Schutz der Privatsphäre statt - dort wo Menschen eigentlich Nähe und Vertrauen erwarten.

Häusliche Gewalt kommt in allen sozialen Schichten vor und ist nicht auf bestimmte Altersgruppen beschränkt. Partnerschaftsgewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis, sondern zeichnet sich häufig durch steigende Intensität der Gewalthandlungen aus.

Gewalt ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und wird von der WHO als eines der größten Gesundheitsrisiken weltweit bezeichnet.

In Niedersachsen hat die Polizei im Jahr 2011 rd. 17.000 Gesamtfallzahlen häuslicher Gewalt registriert; wissenschaftliche Studien konstatieren eine hohe Dunkelziffer. In den meisten Fällen richtet sich die **ausgeübte Gewalt gegen Frauen**. Eine hohe Prävalenz wird durch verschiedene Studien belegt.

Auch Männer in Paarbeziehungen erleiden Übergriffe. Belastbare Zahlen zur Prävalenz liegen noch nicht vor. Es handelt sich überwiegend um Akte leichterer körperlicher, sehr viel häufiger aber um psychische Gewalt. Insoweit ist davon auszugehen, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte nur selten mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt konfrontiert sind. Gleichwohl sollen in dieser Broschüre Männer als Patienten, die Partnergewalt erlitten haben, nicht von vornherein ausgeschlossen sein. Die folgenden Ausführungen gelten somit für Männer entsprechend.

Gewalt macht krank. Viele Verletzungsfolgen sind so stark, dass medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

Kinder werden ebenso Opfer von Gewalt. Körperliche und seelische Misshandlung, sowie Vernachlässigung / Verwahrlosung sind Gewaltformen, die Kinder in der Familie oder im sozialen Umfeld erleiden. Die Gewaltanwendung Erwachsener gegen Kinder ist häufig Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung.

Anders verhält es sich bei sexueller Gewalt gegen Kinder: sie ist häufig geplant und dauert teilweise über Jahre an.

Körperliches und seelisches Leid bleibt unentdeckt, wenn Außenstehende unaufmerksam sind. Auch Menschen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, sind nicht immer in der Lage, die Folgen der Gewalt wahrzunehmen.

Das Ausmaß der Gefährdung des Kindeswohls in Deutschland / Niedersachsen lässt sich nur annähernd beziffern. Das Dunkelfeld ist groß. Nach einer Befragung von 16.000 Jugendlichen 1998 zu innerfamiliären Gewalterfahrungen waren mehr als ein Viertel der Jugendlichen durch elterliche Gewalt in der Kindheit betroffen¹.

Misshandlungen und Vernachlässigung wirken sich ein Leben lang auf die Entwicklung und gesundheitliche Situation der Betroffenen aus. Psychosoziale Schäden und Entwicklungsdefizite sind als Folgen bekannt.

¹ Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen(KfN) Forschungsberichte Nr. 80, Hannover, 1999

Was Zahnärztinnen und Zahnärzte tun können

Möglicherweise haben Gewaltopfer jahrelang aus Scham geschwiegen und Erlebtes verdrängt. Die Befragung von Betroffenen im Rahmen von Studien zeigen jedoch: Opfer häuslicher Gewalt empfinden es als Erleichterung, wenn sie vorsichtig befragt werden. Sie können wertvolle Unterstützung leisten, indem Sie Offenheit zeigen und bereit sind, zuzuhören.

Fühlen Sie sich bitte durch folgende Warnzeichen alarmiert:

- Hinweise auf körperliche Misshandlungen (z.B. Striemen, Griffmarken, Abdrücke von Gegenständen, Fesselmarken, Kontaktverbrennungen)
- der Befund scheint nicht mit dem geschilderten Hergang überein zu stimmen
- verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien (z.B. verblasste neben akuten Hämatomen)
- eine Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Verletzung und dem Aufsuchen der Praxis scheint nicht plausibel
- Partnerin/Partner weicht nicht von der Seite der Betroffenen und spricht für sie
- Verletzungen von Lippen- und Zungenbändchen (z.B. durch „aggressives“ Füttern)

Bei Kindern achten Sie darüber hinaus bitte auf folgende Warnzeichen:

- Kinder zeigen bei Annäherung Abwehr- und Schutzreaktionen
- Hämatome an untypischen Körperteilen

Einfühlungsvermögen begründet Vertrauen

Wenn Menschen jahrelang gedemütigt und misshandelt wurden, fühlen sie sich häufig hilflos und ausgeliefert. Nur wenige Opfer von häuslicher Gewalt sprechen darüber, was ihnen widerfahren ist. Das Schweigen der Betroffenen kann eine Schutzfunktion haben.

Sie glauben, durch Verharmlosung, Anpassung und Gehorsam eine weitere Eskalation verhindern zu können. Das Selbstvertrauen und Vertrauen in Andere ist erschüttert.

Ein ambivalentes Verhalten, z.B. mehrere Trennungsversuche, Rückkehr in die Partnerschaft o. ä. sind nicht ungewöhnlich. Passivität und ambivalentes Verhalten sind häufig die psychischen Folgen der erlittenen Gewalt.

Sensible Ansprache

Benennen Sie häusliche Gewalt als mögliche Ursache für Beschwerden. Stellen Sie offene Fragen. Geben Sie zu erkennen, dass Sie den Schilderungen glauben, und dass es keinen Anlass für Schuldgefühle gibt.

Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, haben möglicherweise eine noch höhere Hemmschwelle, das Erlebte anzusprechen.

Eventuell können sich Patientinnen und Patienten nicht sofort auf die erste Ansprache hin öffnen; dies gilt es zu respektieren. Deshalb ist es wichtig, wiederholt Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.

Dokumentieren

Verletzungen im Bereich Mund, Kiefer und Gesicht gehören zu den häufigen Folgen von Partnergewalt. Die Dokumentation der Untersuchungsbefunde kann für ein Gerichtsverfahren von entscheidender Bedeutung sein. Eine genaue Dokumentation ermöglicht ein rechtliches Vorgehen der Opfer auch noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Original und eventuelle Fotoaufnahmen sollten bei den Patientenunterlagen verbleiben.

Kinder die in ihrer Familie Gewalt erleiden, sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Situation erkennen und bereit sind, Hilfe zu organisieren. Die Unterscheidung zwischen Verletzung und Misshandlung ist schwierig. Während des Behandlungsverlaufs können Zahnärztinnen und Zahnärzte auch Anzeichen körperlicher Gewalt wahrnehmen, die nicht auf den Zahn-, Mund- und Kieferbereich beschränkt sein müssen. So können z.B. auffällige Verhaltensweisen auf die Ausübung körperlicher Gewalt schließen lassen.

Den Eltern fehlt häufig die Bereitschaft zur Kooperation. Es wird befürchtet, dass bei Aufdeckung von Gewaltanwendung eine Anzeige erfolgt - mit allen denkbaren Folgen. Das Wohl des Kindes ist nicht in jedem Fall durch Herausnahme des Kindes aus der Familie herzustellen. Eine Beurteilung der familiären Situation und eine angemessene Reaktion auf Gewalthandlungen in der Familie sind den Jugendämtern vorbehalten.

Von Bedeutung ist ein kindgerechtes Untersuchungsverhalten. Die Symptom-
suche kann in unauffälliger Weise erfolgen.²

Auch in diesen Fällen ist die Befunderhebung mittels angehängtem Dokumentationsbogen sinnvoll.

Zum Download steht der Dokumentationsbogen bereit unter:

www.zkn.de

www.kzvn.de

**www.ms.niedersachsen.de > Themen > Gleichberechtigung/Frauen > Frauen
& Gesundheit > Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen**

² Gewalt gegen Kinder, Leitfaden Niedersachsen, Juni 2007

Mögliche „Fallstricke“

Es gibt kein Patentrezept, jedoch werden häufig im ersten Kontakt der Gewaltopfer mit dem professionellen Hilfesystem die Weichen für die weitere Intervention gestellt. Signalisieren Sie Verständnis und Geduld.

- Drängen Sie Ihre Patientin nicht zu schnellem Handeln oder vermeintlich nahe-liegenden Lösungen (z.B. Anzeige erstatten, sofortige Trennung oder Teilnahme an einer Paartherapie).
- Unterbrechen Sie ggf. ausführliche Detailschilderungen; es besteht die Gefahr der Erinnerungsüberflutung. Ein kurzes Benennen dessen, um was es geht, reicht aus.
- Der gewalttätige (Ehe-) Partner sollte nicht auf die Situation angesprochen werden. Sie könnten die Patientin damit einer zusätzlichen Gefahr aussetzen.

Schweigepflicht

Wie Sie wissen, dient die ärztliche Schweigepflicht gem. § 203 StGB der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Patientinnen und Patienten. Dies gilt auch, wenn sie Opfer einer Gewalttat geworden sind. Es kann Konfliktsituationen geben, in denen eine Abwägung zu treffen ist zwischen dem Schweigegebot und dem Wunsch oder sogar der Verpflichtung zur Offenbarung. Für die Durchbrechung der Schweigepflicht gibt es nur wenige Ausnahmen.

Grundsätzlich gilt:

- Es gibt keine gesetzliche Meldepflicht für bereits begangene Straftaten. Auch bei schwer wiegenden Verletzungsfolgen sind Sie nicht verpflichtet, die Polizei zu informieren.
- Sie sind zur Auskunft z.B. gegenüber der Polizei oder einem Gericht berechtigt, wenn eine ausdrückliche Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt. Erklären Sie dem Gewaltopfer ggf., dass eine wirkungsvolle Unterstützung in einem gerichtlichen Verfahren nur möglich ist, wenn Angaben zu den diagnostizierten Verletzungen gemacht werden dürfen.
- Ärztinnen und Ärzte sind jedoch - wie jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger auch - zur Meldung einer drohenden schwerwiegenden Straftat verpflichtet.
- Liegt keine Entbindung von der Schweigepflicht vor, dürfen Sie nur unter den Voraussetzungen des § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand) ein Patientengeheimnis offenbaren: In den Fällen häuslicher Gewalt muss eine Güterabwägung getroffen werden zwischen dem Schutz von Leib und Leben einerseits und dem Schutz des Patientengeheimnisses andererseits. In der Regel rechtfertigen schwere Taten gegen Leib und Leben mit dem Verdacht auf Wiederholung eine Offenbarung gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft.

Kinder

Mit dem zum 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wird der präventive und intervenierende Schutz von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Im Gesetz ist auch die Schweigepflicht für Berufsheimnisträgerinnen und -träger geregelt (Artikel 1 § 4 BKISchG - Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung).

Das Gesetz regelt für Ärztinnen und Ärzte genau wie für Angehörige anderer Heilberufe ein dreistufiges Verfahren:

1. Werden Ihnen in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, suchen Sie das Gespräch mit dem Kind oder den Eltern (bzw. anderen Personensorgeberechtigten) und wirken Sie ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Der wirksame Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Da es möglich ist, dass der begleitende Elternteil Täterin oder Täter ist, ist hier besonderes Fingerspitzengefühl zu wahren. Es ist in jedem Fall hilfreich, wenn sowohl Eltern als auch Kind Vertrauen zu den Behandelnden haben.
2. Außerdem können Sie bei Bedarf jederzeit eine Beratung durch das Jugendamt in Anspruch nehmen - z. B. zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Sie sind in diesem Rahmen befugt, die erforderlichen Daten zu übermitteln, wenn Sie diese vorher pseudonymisieren. In den Jugendämtern sind niedersachsenweit 700 berufsbegleitend weitergebildete sogenannte Kinderschutzfachkräfte tätig. Sie können also bei Verdachtsfällen in regionaler Nähe auf qualifiziertes Personal zurückgreifen.
3. Wenn der wirksame Schutz des Kindes nicht anders gewährleistet werden kann, sind Sie befugt, das Jugendamt zu informieren (Art. 1 § 4 Abs. 3 BKISchG).

Folgende Unterstützungseinrichtungen finden Sie in Niedersachsen

Für von Gewalt betroffene Frauen gibt es in Niedersachsen eine Vielzahl von Einrichtungen, auch in Ihrer Nähe. Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungen im Hilfesystem, damit Sie die Opfer entsprechend weiter vermitteln können. Für viele Patientinnen ist es hilfreich, wenn Sie telefonisch den Erstkontakt herstellen.

- **Gewaltberatungsstellen und Notrufe:**

Gewaltberatungsstellen und Notrufe bieten Unterstützung bei psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen. Das Angebot umfasst sowohl präventive und nachgehende Beratung, Krisenintervention als auch längerfristige Beratung. Ebenso werden rechtliche Informationen (z.B. zum Gewaltschutzgesetz, zum Umgangs- und Sorgerecht gegeben).

- **Frauenhäuser:**

Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt und deren Kindern anonym Unterkunft und Schutz. Die Aufnahme erfolgt bei Tag und Nacht. Um die Opfer zu schützen, sind die Adressen geheim. Betroffene Frauen nehmen von sich aus Kontakt auf oder werden durch Polizei, Ärztinnen, Ärzte oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an die Frauenhäuser vermittelt. Die Kontaktaufnahme geschieht telefonisch.

- **Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS):**

Nach polizeilicher Vermittlung nehmen die Beratungs- und Interventionsstellen zeitnah Kontakt zu den betroffenen Frauen auf und bieten Unterstützung an (pro aktiver Ansatz). Die BISS informieren über weitere rechtliche Schritte, vor allem über die Schutzmöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (z.B. Wohnungszuweisung, Betretungs- und Belästigungsverbote). Selbstverständlich können Frauen ebenfalls selbst Kontakt zu einer BISS aufnehmen - auch wenn kein (aktueller) Polizeieinsatz stattgefunden hat.

Auf den folgenden Seiten sind die Einrichtungen nach Orten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Dabei haben wir wegen der besseren Handhabbarkeit auf eine Trennung nach der Art der Einrichtung verzichtet.

Wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind, können Sie sich an das Jugendamt wenden (Telefonnummern ab S. 19).

Frauenunterstützungseinrichtungen

Aurich

Frauenhaus Aurich
Tel.: 0 49 41 / 6 28 47

Frauen in Not e. V., Aurich
Tel.: 0 49 41 / 96 43 85

BISS Aurich - Wittmund
Tel.: 0 49 41 / 97 32 22

Bersenbrück

Frauenhaus Bersenbrück
Tel.: 0 54 39 / 37 12

BISS Bersenbrück
Tel.: 0 54 39 / 60 71 37

Brake

BISS Landkreis Wesermarsch, Brake
Tel.: 0 44 01 / 9 27-288

Braunschweig

Frauenhaus Braunschweig
Tel.: 05 31 / 2 80 12 34

Frauen/Mädchenberatung
bei sexueller Gewalt, Braunschweig
Tel.: 05 31 / 2 33 66 66

BISS Braunschweig
Tel.: 05 31 / 7 07-52 28

Frauenberatungsstelle Braunschweig
Tel.: 05 31 / 3 24 04 90

Bruchhausen-Vilsen

Beratungsstelle für Mädchen und
Frauen, Bruchhausen-Vilsen
Tel.: 0 42 52 / 391-116

Buchholz

Frauenhaus Landkreis Harburg in
Buchholz
Tel.: 0 18 05 / 29 69 62

BISS Landkreis Harburg, Buchholz
Tel.: 0 41 81 / 21 71 52

Buxtehude

Lichtblick, Beratungsstelle gegen
sexuelle Gewalt, Buxtehude
Tel.: 0 41 61 / 71 47 15

Celle

Frauenhaus Celle e.V.
Tel.: 0 51 41 / 2 57 88

DER PARITÄTISCHE CELLE
Haus der Familie – Hilfen für
Frauen und Kinder in Not
Tel.: 0 51 41 / 66 33

DER PARITÄTISCHE CELLE
Haus der Familie - BISS
Tel.: 0 51 41 / 21 44 44

Cloppenburg

Frauennotruf Cloppenburg
Tel.: 0 44 71 / 93 08 30

BISS - Cloppenburg-Vechta
c/o Frauentelefon und Frauennotruf
Tel.: 0 44 71 / 93 08 30

Beratungs- und Interventionsstelle
im Landkreis Diepholz (BISS)
Tel.: 0 54 41 / 59 16 94

Cuxhaven

PARITÄTISCHER Niedersachsen e.V.
Sozialzentrum Cuxhaven - Frauenhaus
Tel.: 0 47 21 / 57 93 93

PARITÄTISCHER Niedersachsen e. V.
Sozialzentrum Cuxhaven -
Gewaltberatungsstelle
Tel.: 0 47 21 / 57 93 12

BISS Cuxhaven, Bad Bederkesa
Tel.: 0 47 45 / 7 82 59 20

Emden

Frauenhaus Emden
Tel.: 0 49 21 / 4 39 00

BISS Emden
Tel.: 0 49 21 / 58 89 77

Garbsen

Mädchen- und
Frauzentrum Garbsen e.V.
Tel.: 0 51 31 / 70 77 10

Dannenberg

Violetta Dannenberg, Beratungsstelle
gegen sexuelle Gewalt an Frauen
und Mädchen e. V.
Tel.: 0 58 61 / 46 26

Gifhorn

Zufluchtshaus Gifhorn
Tel.: 0 53 71 / 9 78 42

Frauzentrum Frauen(t)räume,
Gifhorn
Tel.: 0 53 71 / 1 43 60

Delmenhorst

Frauenhaus Delmenhorst
Tel.: 0 42 21 / 96 81 81

BISS Gifhorn
Tel.: 0 53 71 / 99 12 99 44

BISS Delmenhorst
Tel.: 0 42 21 - 96 81 82

Göttingen

Frauenhaus Göttingen e.V.
Tel.: 05 51 / 5 21 18 00

Diepholz

Frauen- und Kinderschutzhaus Diepholz
Tel.: 0 54 41 / 13 73

Frauen-Notruf e. V., Beratungs- und
Fachzentrum sexuelle und häusliche
Gewalt, Göttingen
Tel.: 05 51 / 4 46 84

Beratungsstelle für Frauen und
Mädchen in Diepholz
Tel.: 0 54 41 / 9 92 37 99

BISS Göttingen
Frauennotruf e. V.
Tel.: 05 51 / 4 46 84

Therapeutische Frauenberatung
Göttingen e. V.
Tel.: 05 51 / 4 56 15 und 5 31 62 10

Goslar
BISS der AWO KV Goslar e. V.
Tel.: 0 53 21 / 31 39 31

Hameln
Frauenhaus Hameln e. V.
Tel.: 0 51 51 / 2 52 99

Frauenhaus Hameln e. V.
Frauenzentrum
Tel.: 0 51 51 / 2 52 99

BISS Hameln-Pyrmont
Tel.: 0 51 51 / 40 57 07

Hannover
Frauenhaus Hannover
„Frauen helfen Frauen e. V.“
Tel.: 05 11 / 66 44 77

Frauen- und Kinderschutzhaus
Hannover
Tel.: 05 11 / 69 86 46

Frauenhaus der AWO Region Hannover
Tel.: 05 11 / 22 11 02

Frauenberatungsstelle für Betroffene
von Gewalt, Hannover
Tel.: 05 11 / 32 32 33

Notruf für vergewaltigte Frauen und
Mädchen e. V., Hannover
Tel.: 05 11 / 33 21 12

Violetta e. V.
Verein gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen, Hannover
Tel.: 05 11 / 85 55 54

BISS Hannover-Stadt
c/o Frauen- und Kinderschutzhaus
Tel.: 05 11 / 69 86 46

BISS - AWO Koordinierungs- und
Beratungsstelle, Hannover
Tel.: 05 11 / 2 19 78-192/-198

Frauen Treffpunkt
Tel.: 05 11 / 33 21 41

Bestärkungsstelle Hannover
Tel.: 05 11 / 3 94 81 77

Helmstedt
Beratungsstelle gegen sexuellen
Missbrauch an Kindern und Frauen
Helmstedt
Tel.: 0 53 51 / 42 43 98

Frauenberatungsstelle im Landkreis
Helmstedt
Tel.: 0 53 51 / 54 19 14

BISS - Helmstedt
Tel. 0 53 51 / 5 41 91-12

Hildesheim
Frauenhaus Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 1 55 44

Wildrose Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 40 20 06

BISS Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 1 55 44

Holzminden

Beratungsstelle für Frauen und
Mädchen, die von Gewalt betroffen
sind, Holzminden
Tel.: 0 55 31 / 45 44, - 94 92 98

BISS Holzminden
Tel.: 0 55 31 / 94 92 98

Laatzen

DONNA CLARA Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen, Laatzen
Tel.: 0 51 02 / 33 00

BISS - Verbund Region Hannover,
Laatzen
Tel.: 0 51 02 / 33 00

Langenhagen

Ophelia Beratungszentrum für Frauen
und Mädchen mit Gewalterfahrung
Langenhagen e.V.
Tel.: 05 11 / 7 24 05 05

BISS-Verbund Region Hannover
Langenhagen
Tel.: 05 11 / 7 24 05 05

Leer

Frauenhaus Leer
Tel.: 04 91 / 6 58 98

BISS Leer
Tel.: 04 91 / 97 96 81 00

Lingen

Frauenhaus Lingen (Ems)
Tel.: 05 91 / 41 29

BISS Lingen
Tel.: 05 91 / 41 29

Lüchow

Frauen- und Kinderhaus Lüchow
Tel.: 0 58 41 / 97 36 11

Frauen helfen Frauen e. V., Lüchow
Tel.: 0 58 41 / 54 50

BISS Lüchow-Dannenberg
Tel.: 0 58 41 / 97 36 11

Lüneburg

Frauenhaus Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 6 17 33

Frauenberatungsstelle FiF, Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 6 19 50

BISS Lüneburg
Tel. / Fax: 0 41 31 / 24 72 89

Meppen

Frauen- und Kinderschutzhaus Meppen
Tel.: 0 59 31 / 77 37

BISS Meppen
Tel.: 0 59 31 / 9 84 10

Neustadt

Frauenberatungsstelle Neustadt
Beratung und aktive Unterstützung
von Frauen für Frauen e. V.
Tel.: 0 50 32 / 78 98

Nienburg

Frauenhaus Nienburg
Tel.: 0 50 21 / 24 24

BISS Nienburg

Tel.: 0 50 21 / 88 94 88

Nordhorn

Frauen- und Kinderschutzhaus
Nordhorn
Tel.: 0 59 21 / 8 58 70

Frauen für Frauen
Beratung und Hilfe e. V., Nordhorn
Tel.: 0 59 21 / 7 77 79

BISS Nordhorn

Tel.: 0 59 21 / 85 87 81

Northeim

BISS Northeim
Tel.: 0 55 51 / 708-320 oder -321

Oldenburg

Autonomes Frauenhaus Oldenburg
Tel.: 04 41 / 4 79 81

Wildwasser Oldenburg e. V.
Tel.: 04 41 / 1 66 56

BISS Oldenburg-Stadt / Ammerland

Tel.: 04 41 / 2 35-37 98

Osnabrück

Frauenhaus Osnabrück
Tel.: 05 41 / 6 54 00

Frauenberatungsstelle
Frauen für Frauen e. V., Osnabrück
Tel.: 05 41 / 80 34 05

BISS Osnabrück

Frauennotruf Osnabrück
Tel.: 05 41 / 8 60 16 26

Osterode/Harz

Frauenhaus Osterode am Harz
Tel.: 0 55 22 / 46 68

BISS Osterode

Tel.: 0 55 22 / 92 07 70

Papenburg

Caritasverband für den Landkreis
Emsland
Beratungsstelle Papenburg
Tel.: 0 49 61 / 9 44 10

Peine

Peiner Frauenhaus e. V.
Tel.: 0 51 71 – 5 55 57

Heckenrose e. V., Peine
Tel.: 0 51 71 / 1 55 86

BISS Peine

Tel.: 0 51 71 / 58 88 91

Ronnenberg

Notruf und Beratungsstelle für Frauen
und Mädchen in Gewalt- und
Krisensituationen
Ronnenberg / Empelde
Tel.: 05 11 / 2 62 16 22

Rotenburg

Wildwasser e.V., Rotenburg
Tel.: 0 42 61 / 25 25

Frauenhaus und BISS für den gesamten
Landkreis Rotenburg – siehe unter
Zeven

Salzgitter

Frauenhaus Salzgitter
Tel.: 0 53 41 / 1 30 33

Beratungsstelle gegen sexuelle
Gewalt e. V., Salzgitter
Tel.: 0 53 41 / 1 56 00

BISS Salzgitter
Tel.: 0 53 41 / 84 67 25

Stade

Frauenhaus Stade
Tel.: 0 41 41 / 4 41 23

BISS - AWO Stade
Tel.: 0 41 41 / 53 44 15

Stadthagen

Frauenhaus Schaumburg in Stadthagen
Tel.: 0 57 21 / 32 12

BASTA - Mädchen und
Frauenberatungs-
zentrum e. V., Stadthagen
Tel.: 0 57 21 / 9 10 48

BISS Schaumburg, Stadthagen
Tel.: 0 57 21 / 99 51 21

Sulingen

Beratungsstelle für Frauen und
Mädchen in Sulingen
Tel.: 0 42 71 / 78 76 25
mobil: 01 73 – 5 79 49 24

Syke

Beratungsstelle für Frauen
und Mädchen in Syke
Tel.: 0 42 42 / 6 66 00

Uelzen

Frauenhaus Uelzen
Tel.: 05 81 / 7 79 99

Frauenberatungsstelle gegen Gewalt
an Mädchen und Frauen, Uelzen
Tel.: 05 81 / 3 89 28 20

BISS -Beratungsstelle Uelzen
Tel.: 05 81 / 3 89 28 20

Vechta

Schutzwohnung für Frauen und Kinder
in Not Vechta
Tel.: 0 44 41 / 8 38 38

Verden e.V.

Frauenhaus Verden
Tel.: 0 42 31 / 96 19 66

Frauenberatung Verden
Tel.: 0 42 31 / 8 51 20

BISS Beratungsstelle Verden
Tel.: 0 42 31 / 95 64 74

Walsrode

Frauenhaus Walsrode
Tel.: 0 51 61 / 7 33 00

BISS Walsrode
Tel.: 0 51 61 / 7 33 00

Weyhe

Sprachlos e. V., Weyhe
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Tel.: 04 21 / 8 09 10 05

Wildeshausen

Frauen- und Kinderschutzhaus des
Landkreises Oldenburg, Wildeshausen
Tel.: 0 44 31 / 9 28 42

Frauen- und Mädchentelefon
„Aufwind“ des Landkreises Oldenburg,
Wildeshausen
Tel.: 0 44 08 / 81 80
BISS Oldenburg, Wildeshausen
Tel.: 0 44 08 / 81 80

Wilhelmshaven

Frauen- und Kinder-Schutzhaus
Wilhelmshaven
Tel.: 0 44 21 / 2 22 34

BISS Wilhelmshaven / Friesland
Tel.: 0 44 21 / 7 78 69 74

Wolfenbüttel

FrauenschutzHaus Wolfenbüttel e. V.
Tel.: 0 53 31 / 4 11 88

BISS Wolfenbüttel
Tel.: 0 53 31 / 88 14 61

Wolfsburg

Frauenhaus Wolfsburg e. V.
Tel.: 0 53 61 / 2 38 50/60

BISS Wolfsburg
Tel. 0 53 61 / 89 12-300

Zeven

Frauenhaus Zeven
Tel.: 042 81 / 83 67

BISS Zeven - Frauenhaus
Tel.: 042 81 / 83 67

Jugendämter

Landkreis **Ammerland**
Jugendamt
Tel.: 0 44 88 / 56-0

Landkreis **Aurich**
Jugendamt
Tel.: 0 49 41 / 16-0

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Kinder,
Jugend und Familie
Tel.: 05 31 / 4 70-84 15

Stadt **Burgdorf**
Jugendamt
Tel.: 0 51 36 / 8 98-313

Stadt **Buxtehude**
Amt für Soziales und Jugend
Tel.: 0 41 61 / 5 01-284

Landkreis **Celle**
Jugendamt
Tel.: 0 51 41 / 9 16-43 43

Stadt **Celle**
Jugend- und Sozialamt
Tel.: 0 51 41 / 1 22 51

Landkreis **Cloppenburg**
Jugendamt
Tel.: 0 44 71 / 15-2 13

Landkreis **Cuxhaven**
Jugendamt
Tel.: 0 47 21 / 66-28 01

Stadt **Delmenhorst**
Jugendamt
Tel.: 0 42 21 / 99-11 23

Landkreis **Diepholz**, Außenstelle **Syke**
Fachdienst Jugend
Tel.: 0 42 42 / 9 76-42 46

Landkreis **Diepholz**
Fachdienst Jugend
Tel.: 0 54 41 / 9 76-11 44

Stadt **Emden**
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Tel.: 0 49 21 / 87-14 39

Landkreis **Emsland**
Jugendamt
Tel.: 0 59 31 / 44-0

Landkreis **Friesland**
Fachbereich Jugend und Familie
Tel.: 0 44 61 / 9 19-34 00

Landkreis **Gifhorn**
Jugendamt
Tel.: 0 53 71 / 82-5 11

Landkreis **Goslar**
Jugendamt
Tel.: 0 53 21 / 76-0

Landkreis **Göttingen**
Jugendamt
Tel.: 05 51 / 5 25-0

Stadt **Göttingen**
Jugendamt
Tel.: 05 51 / 4 00-22 85

Landkreis **Grafschaft Bentheim**
Fachbereich Familie und Bildung
Tel.: 0 59 21 / 96-13 73

Landkreis **Hameln-Pyrmont**
Dezernat Jugend und Soziales
Tel.: 0 51 51 / 9 03-30 00

Landeshauptstadt **Hannover**
Fachbereich Jugend und Familie
Tel.: 05 11 / 1 68-4 30 30

Region **Hannover**
Jugendamt
Tel.: 05 11 / 6 16-2 21 14 und 28 90

Landkreis **Harburg**
Abteilung Jugend und Familie
Tel.: 0 41 71 / 6 93-432

Landkreis **Heidekreis**
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Tel.: 0 51 62 / 9 70-3 82

Landkrei **Helmstedt**
Jugendamt
Tel.: 0 53 51 / 1 21-0

Landkreis **Hildesheim**
Jugendamt
Tel.: 0 51 21 / 3 09-34 31

Stadt **Hildesheim I**
Stadtjugendpflege
Tel.: 0 51 21 / 3 01-5 65

Stadt **Hildesheim II**
Fachbereich Soziales, Jugend und Wohnen
Tel.: 0 51 21 / 3 01-5 54
Landkreis **Holzminden**
Jugendamt
Tel.: 0 55 31 / 7 07-3 12 oder -3 15

Stadt **Laatzen**
Jugendamt
Tel.: 05 11/ 82 05- 0

Stadt **Langenhagen**
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Tel.: 05 11 / 73 07-97 40

Landkreis **Leer**
Jugendamt
Tel.: 04 91 / 9 26-13 80

Stadt **Lehrte**
Jugendamt
Tel.: 0 51 32 / 5 05-2 74

Stadt **Lingen**
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Tel.: 0 591 / 91 44-5 51

Landkreis **Lüchow-Dannenberg**
Jugendamt
Tel.: 0 58 41 / 1 20-3 53 oder -3 30

Landkreis **Lüneburg**
Fachbereich Jugend und Soziales
Tel.: 0 41 31 / 26-13 70

Stadt **Lüneburg**
Jugendamt
Tel.: 0 41 31 / 3 09-3 50

Landkreis **Nienburg/Weser**
Jugendamt
Tel.: 0 50 21 / 9 67-3 01

Stadt **Nordhorn**
Jugendamt
Tel.: 0 59 21 / 8 78-0
Landkreis **Northeim**
Jugendamt
Tel.: 0 55 51 / 708 - 250

Landkreis **Oldenburg**
Jugendamt
Tel.: 0 44 31 / 85 - 282

Stadt **Oldenburg**
Amt für Jugend, Familie und Schule
Tel.: 04 41 / 2 35-24 06

Landkreis **Osnabrück**
Jugendamt
Tel.: 0 541 / 5 01-31 95

Stadt **Osnabrück**
Fachbereich für Kinder,
Jugendliche und Familien
Tel.: 0 541 / 3 23-41 91

Landkreis **Osterholz**
Jugendamt
Tel.: 0 47 91 / 9 30-0

Landkreis **Osterode**
Jugendamt
Tel.: 0 55 22 / 9 60-0

Landkreis **Peine**
Fachdienst Jugend
Tel.: 0 51 71 / 4 01-4 69

Landkreis **Rotenburg/Wümme**
Jugendamt
Tel.: 0 42 61 / 9 83-25 00

Stadt **Salzgitter**
Jugendamt
Tel.: 0 53 41 / 8 39-45 23

Landkreis **Schaumburg**
Jugendamt
Tel.: 0 57 21 / 7 03-3 31

Stadt **Springe**
Schul-, Sport- und Jugendamt
Tel.: 0 50 41 / 73-0

Landkreis **Stade**
Jugendamt
Tel.: 0 41 41 / 1 23 51

Landkreis **Uelzen**
Jugendamt
Tel.: 05 81 / 82-2 27

Landkreis **Vechta**
Jugendamt
Tel.: 0 44 41 / 8 98-21 00

Landkreis **Verden**
Jugendamt
Tel.: 0 42 31 / 15-3 40

Landkreis **Wesermarsch**
Jugendamt
Tel.: 0 44 01 / 9 27-2 75

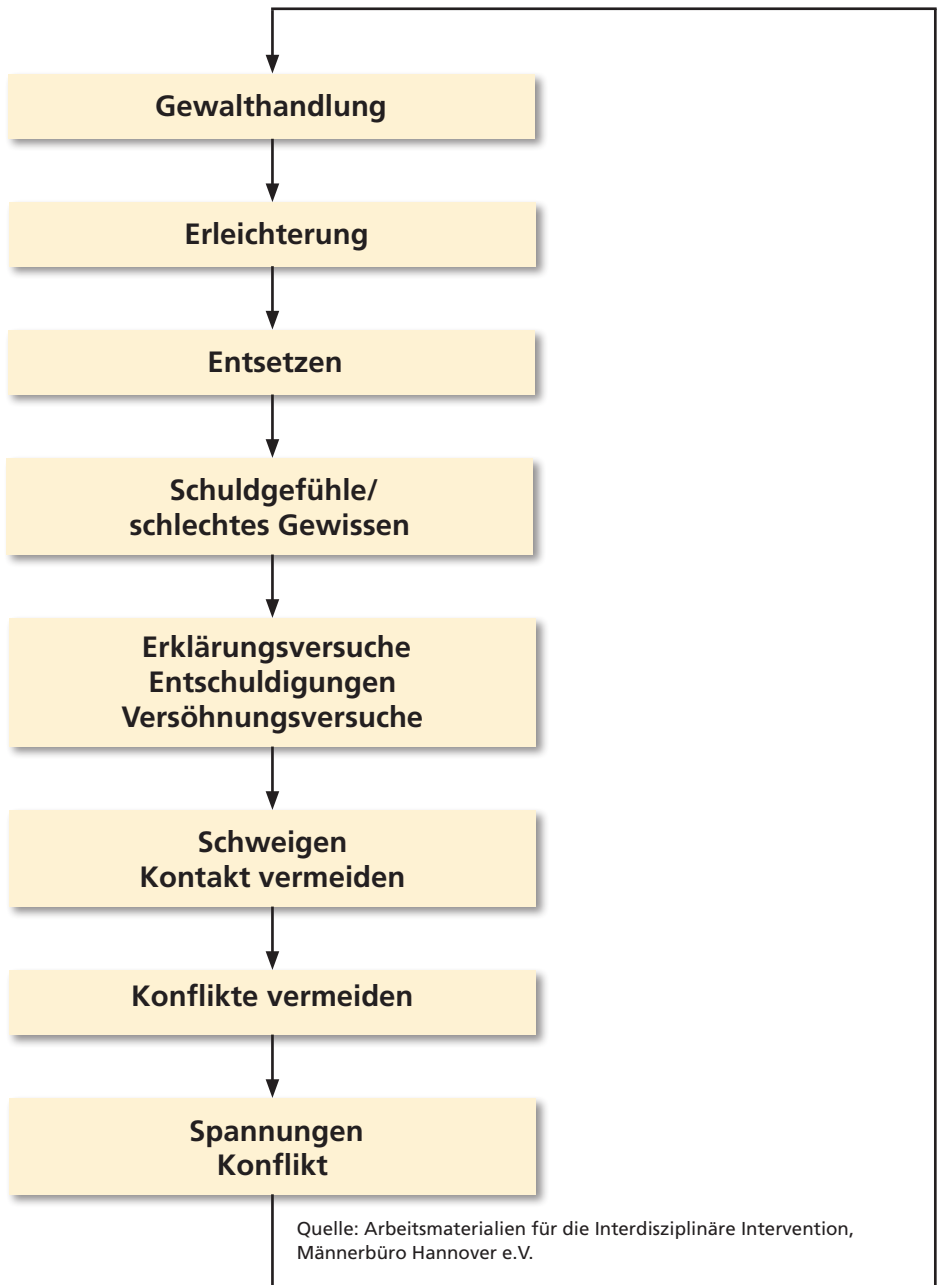
Stadt **Wilhelmshaven**
Jugendamt
Tel.: 0 44 21 / 16-11 05

Landkreis **Wittmund**
Jugendamt
Tel.: 0 44 62 / 86-01

Landkreis **Wolfenbüttel**
Jugendamt
Tel.: 0 53 31 / 84-3 45

Stadt **Wolfsburg**
Geschäftsbereich Jugend
Tel.: 0 53 61 / 28-28 47

Der Gewaltkreislauf – aus Sicht der Täter



Herausgeber:

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration**

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de

poststelle@ms.niedersachsende

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zeißstr. 11

30519 Hannover

www.kzvn.de

ZAHNÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Zeißstraße 11a

30519 Hannover

www.zkn.de

Stand: November 2012